

FAQ Weiterbildung MAS in Prozessbasierter Psychotherapie

Wie komme ich in unserer Weiterbildung an wichtige Informationen?

Um Informationen zu erhalten und Fragen zu stellen, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

1. Informationen in der Wegleitung und dem Weiterbildungsreglement suchen
2. FAQ prüfen der Universität Luzern und des BAG
3. Schreibt eine E-Mail an die Administration unter mas-psychotherapie@unilu.ch

Wo finde ich allgemeine Auskunft zu den Rahmenbedingungen der Psychotherapieweiterbildung?

Unter folgendem Link findet ihr häufige Fragen zum Psychologieberufsgesetz:

[Häufige Fragen \(FAQ\) zum Psychologieberufsgesetz \(PsyG\) \(admin.ch\)](#)

Wie melde ich mich für den MAS in prozessbasierter Psychotherapie an?

Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeformular](#) des Weiterbildungsstudiengangs. Die Anmeldeunterlagen umfassen eine Kopie des Masterabschlusses in Psychologie oder Medizin, einen Lebenslauf und eine Darlegung der Motivation für die Teilnahme an dem Studiengang «Master of Advanced Studies (MAS) in Prozessbasierter Psychotherapie». Interessenten mit ausländischen Diplomen müssen eine Zulassung direkt beim [BAG](#) abklären.

Wie geht es weiter?

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt. Das Aufnahmeassessment ist nur bei positivem Aufnahmeentscheid kostenpflichtig. Es wird durch die Studienleitung durchgeführt. Mit jeder Kandidatin und jedem Kandidaten wird die Motivation und Eignung zum Weiterbildungsstudiengang in einem persönlichen Interview geklärt. Mit der Unterzeichnung des definitiven Anmeldeformulars ist die Anmeldung verbindlich und die Anmeldegebühr von CHF 250 wird fällig.

Was, wenn ich das Masterdiplom noch nicht einreichen kann?

Die meisten Studierenden sind noch in der Ausbildung zum Zeitpunkt der Anmeldung. Für die Anmeldung kann das aktuelle Bachelordiplom o.ä. sowie ein aktuelles Transkript der Ausbildung eingereicht werden.

Anmeldegebühr / Bestätigung

Nach erfolgter Anmeldung wird eine Rechnung über die Anmeldegebühr von CHF 250 verschickt. Diese wird nicht rückerstattet bei allfälligem Rücktritt. Für Bewerbungen erhalten die Studierenden eine Einschreibebestätigung. Die Rechnung für die erste fällige Studiengebühr wird im Juni verschickt. Die weiteren Rechnungen sind jeweils 1 – 2 Monate vor Semesterbeginn fällig

Rücktritt / Abbruch

Rücktritt:

Die Rücknahme der Anmeldung muss der Studienleitung schriftlich mitgeteilt werden. Angemeldete Personen, die ihre Anmeldung nicht mindestens drei Monate vor Beginn des Kurses (offizieller Semesterbeginn der Uni) zurückziehen, müssen die vollen Kosten (Studiengebühr von CHF 31'500) zahlen und haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Abbruch:

Bricht ein*e Studierende*r die Weiterbildung während dem Studium vorzeitig ab, sind 50% der ausstehenden Studiengebühr geschuldet.

Wird meine Praxiserfahrung schon vor dem Weiterbildungsstudium angerechnet?

Jede und jeder Weiterzubildende erwirbt während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung. Die klinische Praxis ist somit grundsätzlich während der Weiterbildung zu erwerben. Abweichungen sind im Einzelfall zu prüfen, soweit ein Praktikum in unmittelbarer zeitlicher Nähe zur Weiterbildung begonnen wurde. Die Überprüfung erfolgt zu Studienbeginn mit der Studienleitung.

Wie ist das mit den Vorgaben zur klinischen Praxis?

Wir unterscheiden hier zwischen den Vorgaben, die zum Abschluss des Weiterbildungsgangs MAS PBT bestehen und den Vorgaben, die zur eigenverantwortlichen Ausübung als PsychotherapeutIn (Selbstständigkeit) gelten.

Abschluss MAS PBT:

- Insgesamt 2 Jahre bzw. 104 Wochen klinische Praxis bei einem Pensum von 100%. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich entsprechend die zu leistende Zeit.
- Maximal 1 Jahr bzw. 52 Wochen bei einem Pensum von 100% können in der psychosozialen Versorgung erfolgen.
- Mindestens 1 Jahr bzw. 52 Wochen bei einem Pensum von 100% müssen in der Psychotherapeutischen-psychiatrischen Versorgung erfolgen.
- Es muss **keine** Zeit in einer A/B/C-Klinik geleistet werden.
- Voraussetzung für die Anerkennung der Anstellungen ist jeweils eine angemessene Betreuung mit Supervision durch eidgenössisch anerkannte PsychotherapeutInnen. Bitte sucht mit uns das Gespräch, wenn unklar ist, ob eine Anstellung geeignet ist.

Vorgaben, zur eigenverantwortlichen Ausübung als PsychotherapeutIn (Selbstständigkeit):

- Insgesamt 3 Jahre bzw. 156 Wochen klinische Praxis bei einem Pensum von 100%. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich entsprechend die zu leistende Zeit.
- Mindestens 1 Jahr bzw. 52 Wochen bei einem Pensum von 100% **muss** in einer A/B/C Klinik geleistet werden (<https://siwf-register.ch/>).

Weitere Informationen entnehmt bitte dem oben genannten FAQ zum Psychologieberufsgesetz.

Wie sieht der Stundenplan aus?

Die Workshops finden jeweils Freitag und Samstagmorgen statt, ungefähr im 2 – 3 Wochen Rhythmus. Dazwischen finden pro Semester 4 Gruppensupervisionen von einem halben Tag statt (Freitag oder Samstag). Die Daten hängen vom jeweiligen Supervisor ab.